

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	+49 202 563 4362
	Fax (0202)	+49 202 563 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0761/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
27.08.2024 BV Barmen		Beschlussqualität
		Entscheidung
Verbesserung der Barrierefreiheit in der Waisenstraße		

Grund der Vorlage

Anfrage eines Bürgers

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die geplante Bordsteinabsenkungen im Bereich der Waisenstraße/Hugostraße und der Karl-Immer-Straße zu Gesamtkosten i. H. v. 10.500 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Über die Behindertenbeauftragte der Stadt Wuppertal Frau Heinen ist eine Anfrage einer Familie ansässig in der Waisenstraße eingegangen. Der Sohn der Familie ist mobilitätseingeschränkt und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Er geht in die nahegelegene LVR-Förderschule Wuppertal in der Melanchthonstraße 1. Der Junge ist motiviert den Schulweg selbständig zu bewältigen.

Zur sicheren und eigenständigen Bewältigung seines Schulweges fehlen allerdings erforderliche Bordsteinabsenkungen.



Lageplan - Übersicht aus WunDa

Gegebenheiten

Bei einem Termin der Verwaltung mit dem Bürger wurde der Schulweg begangen/befahren. Durch die fehlenden Bordsteinabsenkungen bzw. zu hohen Borde ist es dem Jungen nicht möglich den Gehweg zu befahren. Daher fährt er aktuell auf der Fahrbahn.

Bei dem zu untersuchenden Straßenabschnitt handelt es sich um eine Wohn- und Anliegerstraße.

An der Waisenstraße befindet sich ein evangelischer Friedhof. Der Hauptzugang befindet sich auf der Hugostraße.



Auf der Stahlstraße ist die Erlöserkirche. Diese hat von der Karl-Immer-Straße einen barrierefreien Zugang in die Kirche mittels einer Rampe geschaffen.



In der gleichen Straße befindet sich auch der Zugang zum öffentlichen Spielplatz Melanchtonstraße.



Prüfungsergebnis/Planung

Die Prüfung des Weges hat ergeben, dass die heutigen Gegebenheiten für den Antragsteller verkehrsunsicher sind.

Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Die erforderlichen Bordsteine auf dem dargestellten Weg sind aktuell nicht abgesenkt. Eine fehlende Absenkung schränkt die Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl in Gänze ein. Daher ist eine Absenkung der Bordsteine für mobilitätseingeschränkte Menschen auf 1,5 cm erforderlich.

Bei der Planung wurde der direkte Weg mit dem geringsten Aufwand und höchsten Nutzen zur Erreichbarkeit aller Einrichtungen in diesem Abschnitt erarbeitet.

Aus dem Zuhause kommend sollen bereits vorhandene Überfahrten genutzt werden. Diese sollen mittels Asphaltkeile für die Befahrbarkeit verbessert werden. An der Einmündung Waisenstraße/Hugostraße am Eingang zum Friedhof sollen die Bordsteine auf 1,5 cm abgesenkt werden. (siehe Anlage 01) Da der Parkdruck in diesem Bereich hoch ist, sollen Poller den Überweg kennzeichnen und freihalten.

In der Karl-Immer-Straße soll ein Überweg in Höhe einer bestehenden Einfahrt an dem barrierefreien Kircheneingang durch entsprechende Bordsteinabsenkungen realisiert werden. (siehe Anlage 02)

Die Einmündung Karl-Immer-Straße/Melanchthonstraße soll ebenfalls durch Bordsteinabsenkungen barrierefrei ausgebaut werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kurzfristigen Maßnahmen sorgen für mehr Sicherheit für den Fußverkehr, welches sich zeitgleich positiv auf das Klima auswirkt, da mehr Fußgänger erwartet und somit die CO2-Belastung durch Pkws gesenkt wird.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Bordsteinabsenkungen in Höhe von ca. 10.500 €, stehen im Teilergebnisplan 5401 beim PSP 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die vorliegende Maßnahme wurde im Rahmen der Prioritätenliste in Abstimmung mit den Vertretern des Beirates der Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ eingestuft und soll entsprechend der Reihenfolge umgesetzt werden.

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung kurzfristig gebaut werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bordsteinabsenkungen Einmündung Waisenstraße/Hugostraße

Anlage 02 – Bordsteinabsenkungen Karl-Immer-Straße